

Magistrat der Stadt Leun
-Steuerabteilung-
Bahnhofstraße 25
35638 Leun

Absender:

(Name Absender)

(Straße, Ort)

(falls abweichend: Name Eigentümer)

Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung

Erstmalige Erfassung von Grundstücke oder
Veränderungen durch Grundstückszusammenlegungen in Verbindung mit einem Bauvorhaben

1. Angaben zu dem Grundstück

Lfd. Nr.	Bezeichnung Grundstück	Flur	Flurstück	Größe qm
1.1				
1.2				
1.3				
1.4				
Gesamt:				

Zeitpunkt Kanalbenutzung:

Keine Veranlagung:

Wird von der Verwaltung ausgefüllt

2. Angaben über die Entwässerungsverhältnisse (qm)

2.1	Bebaute Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern	qm	
2.2.1	Häuser		
2.2.2	Nebengebäude		
2.2.3	Garagen, Carports		
2.2.4	Sonstige:		
2.2	Künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern		
2.2.1	Hofflächen		
2.2.2	Terrassen		
2.2.3	Garagenhöfe		
2.2.4	Sonstige:		
2.3	Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die <u>nicht</u> in die Abwasseranlage entwässern		
2.4	unbefestigte Grün- und Freiflächen		
ZU VERANLAGENDE Fläche (Summe aus 2.1 bis 2.2.4)			
Angaben müssen mit dem Freiflächenplan übereinstimmen)			

3. Zisterne

3.1	Einzugsflächen	qm
3.2	Speichervolumen	qm
3.3	Anschluss an Entwässerungseinrichtung oder Überlauf an _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

4. Bei Versickerungseinrichtungen

- 4.1 Einzugsflächen _____ qm
- 4.2 Versickerungsschacht: Fläche ____ qm Breite ____ m Länge ____ m

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen/Ausfüllhilfe:

Zu 2.1

Zu den bebauten Flächen gehören alle Gebäude, Scheunen, Garagen, Carports u. a., soweit das Dach in die Abwasseranlage entwässert.

Die bebaute Fläche bestimmt sich nach den Außenwänden der Gebäude (ohne Dachüberstand); bei baulichen Anlagen, die nicht durch Außenwände abgeschlossen sind (Carports u. ä.), ist die Vorderkante des Dachüberstandes maßgebend.

Dachflächen, die mit Kies ausgelegt sind, bepflanzt bzw. begrünt sind, gelten bei einer Aufbauhöhe bis 10 cm zu 50 % als bebaute Fläche. Bei einer Aufbauhöhe von über 10 cm wird die Fläche zu 30 % angerechnet.

Zu 2.2

Zu den künstlich befestigten Flächen gehören alle Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern; dazu zählen auch diejenigen Flächen, die zur Straße entwässern.

Dazu zählen:	Anrechnung in %
Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	100
Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss	
a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	70
b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	60
wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.) 0,5	50
Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster 0,4	40
Rasengittersteine 0,2	20

Zu 2.3

Zu den bebauten oder künstlich befestigten Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern gehören alle Flächen, von denen das Niederschlagswasser direkt in das Erdreich versickert (z.B. Gartenwege, Freisitze- ohne Kanalanschluss).

Zu 2.4

Zu den unbefestigten Grün- und Freiflächen gehören alle Grundstücksflächen, die nicht von 2.1 bis 2.3 erfasst werden.